

Jürgen Habermas

Der Demos der Demokratie – eine Replik

In seinem jüngsten Diskussionspapier¹ fasst Fritz W. Scharpf auf kompakte Weise seine brillanten Untersuchungen zu den Asymmetrien der europäischen Entwicklung – »dem Vorrang der negativen vor der positiven und der monetären vor der politischen und sozialen Integration« – zusammen. Auf der Grundlage dieser Analysen, von denen ich seit langem lerne, gelangt er zu dem überzeugenden Schluss, dass »der Teufelskreis der kompetitiven realen Abwertung, der überall die Absenkung staatlicher Leistungen und eine regressive Umverteilung impliziert«, die Mitgliedstaaten der Währungsgemeinschaft vor eine politische Alternative stellt – entweder die gemeinsame Währung preiszugeben und zur nationalstaatlichen Souveränität zurückzukehren oder die Währungsgemeinschaft institutionell mit dem Ziel zu reformieren, die Handlungsfähigkeit der Euro-Gruppe so zu stärken, dass sie zu regional gezielten und zu diskretionären, nicht nur regelgebundenen Politiken im gemeinsamen Interesse instandgesetzt wird. Die demokratische Legitimation einer solchen, im Großen und Ganzen gemeinsamen Fiskal-, Wirtschafts- und Sozialpolitik (mit erheblichen Umverteilungsfolgen über nationale Grenzen hinweg) würde den Ausbau der Europäischen Währungsunion (EWU) zu einer Politischen Union innerhalb der bestehenden EU erfordern. Abgesehen von der Machbarkeit, sind beide Alternativen mit schwer abwägbaren Risiken verbunden (und daher auch unwahrscheinlich). So ist unsere Kontroverse im doppelten Sinne »theoretisch«.² Im Folgenden beschränke ich mich auf die zweite, von Scharpf abgelehnte Alternative.

1 Scharpf 2014.

2 Allerdings hat die letzte griechische Wahl die festgefahrenen Fronten wenigstens in Bewegung gebracht. Jener starrsinnig-naive Schlagabtausch zwischen den linksnationalen Wahlgewinnern, die sich bei ihrem Versuch, einen Politikwechsel in Europa herbeizuführen, auf das Votum ihres Volkes berufen, und den ebenso nationalstaatlich argumentierenden Vertretern der »Geberländer, die darauf mit dem Hinweis auf ihr eigenes demokratisches Mandat antworten, hat die zwingende Konklusion zum ersten Mal ins Licht einer europaweiten Öffentlichkeit gerückt – dass nämlich über eine europäische Politik, die nur alle gemeinsam beschließen könnten, auch eine gemeinsame politische Willensbildung möglich sein muss. Sogar der Präsident der Europäischen Zentralbank hat es nicht versäumt, sein verzweifelt wiederholtes Plädoyer für eine »Vertiefung« der Europäischen Währungsunion – »Wir brauchen einen Quantensprung bei der institutionellen Konvergenz [...] Wir müssen wegkommen von einem Regelsystem für nationale Wirtschaftspolitik und stattdessen mehr Souveränität an gemeinsame Institutionen abgeben« – mit der Forderung nach »mehr demokratischer Rechenschaft« zu verbinden (*Süddeutsche Zeitung* vom 17. März 2015, S. 15). Ich fürchte freilich, dass der Europäische Rat über kurz oder lang *nolens volens* dem einen Rat folgen und den anderen – »mehr Demokratie« – in den Wind schlagen wird. Er wird seine bekannten »Reformen« in Richtung einer weiteren

In den Abschnitten 1.1 bis 1.3 seiner Replik kann ich keine gravierenden Meinungsverschiedenheiten zwischen uns entdecken: Ich stimme sowohl mit der Feststellung, dass ein soziales Europa auf der Linie einer vom EuGH vorangetriebenen »Integration durch Recht« nicht zu erreichen ist, überein wie auch damit, dass die Fehlkonstruktion einer Währungsgemeinschaft ohne Politische Union die hauptsächlichste Ursache für die von der Krisenpolitik der letzten Jahre noch vertiefte Spaltung Europas darstellt. Auch über die großen politischen Hindernisse, die die beiden meines Erachtens erforderlichen Schritte – zur Schaffung einer demokratischen Euro-Union und zu einer solidarischen Politik – überwinden müssten, dürfte kein unüberbrückbarer Dissens bestehen. Fritz W. Scharpf konzentriert sich daher in seiner Kritik auf die weitergehende These, dass der Aufbau einer Politischen Union in Kerneuropa nicht einmal wünschenswert ist. Selbst dann, wenn sie möglich wäre, sei sie aus einem einfachen demokratietheoretischen Grund nicht die richtige Antwort auf die Krise. Angesichts der soziokulturellen und wirtschaftlichen Heterogenität der Mitgliedstaaten könnten nämlich die supranational beschlossenen *policies* in den ihrer Vetopositionen beraubten Krisenländern nur um den Preis einer faktisch erzwungenen, weil majoritär auferlegten Anpassung und Nivellierung ihrer Lebensverhältnisse implementiert werden. Da es sich bei den jeweils überstimmten »Parteien«, die sich europäischen Mehrheitsentscheidungen fügen müssten, um Nationen handelt, läuft dieser Einwand auf eine Variante der bekannten No-Demos-These hinaus: Weil sich die heterogenen Lebensstile und Wirtschaftskulturen der Mitgliedstaaten nicht über einen Leisten schlagen lassen, würde in einer künftigen Euro-Union jener transnationale Hintergrundkonsens fehlen, der Mehrheitsentscheidungen erst legitimierende Kraft verleihen könnte.

Diesem Einwand liegt die folgende Überlegung zugrunde. Das demokratische Verfahren dient, sei es mithilfe einfacher oder qualifizierter Mehrheiten, der Interessenverallgemeinerung innerhalb einer mehr oder weniger pluralistisch zusammengesetzten Menge individueller Mitglieder eines politischen Gemeinwesens. Der jeweils unterlegenen Minderheit wird (im Hinblick auf eine grundsätzlich mögliche Revision der Entscheidung) zugemutet, sich bis zum nächsten Turnus dem Willen der Mehrheit zu unterwerfen. Mit der faktischen Anerkennung dieses Verfahrens ist aber nur vor dem Hintergrund eines stillschweigenden Konsenses über die unverhandelbaren Werte und Existenzvoraussetzungen einer gemeinsamen Lebensform zu rechnen. In diesem Konsens spiegelt sich ein nicht näher bestimmter (und ohnehin schwer operationalisierbarer) Grad an vopolitisch gesicherter sozialer Integration des Gemeinwesens. Bei »zu großer« Heterogenität überschreiten die »zu weit« gespreizten Interessendivergenzen die zumutbaren Grenzen einer zwanglosen demokratischen Verallgemeinerung der Interessen der Bürger. Diese theoretisch postulierten Grenzen sollen in unserem Fall mit den territorialen Grenzen der an der EWU

Selbstermächtigung zur technokratischen Umsetzung marktkonformer Entscheidungen unter sorgfältiger Abschirmung gegen die marginalisierten »Wahl-Völker« fortsetzen.

beteiligten Nationalstaaten zusammenfallen. Die Plausibilität dieser Aussage hängt zunächst von der normativen politischen Theorie ab, deren Teil sie ist.³

Ich werde zunächst auf die strittige demokratietheoretische Prämisse eingehen (1). Sodann möchte ich das non-kognitivistische Verständnis praktischer Fragen (2) sowie den überverallgemeinerten Begriff der Identität einer schätzenswerten Lebensform kritisieren, die dieser Prämisse zugrunde liegen (3). Ich beschließe diese meta-kritischen Bemerkungen mit einem klärenden Wort zur »doppelten Souveränität« (4).

(1) »Kommunitaristen« rechnen für das Funktionieren von Demokratien mit der Notwendigkeit eines hohen Grades an vopolitisch gesicherter sozialer Integration. Für »Liberales« spielt dieser Aspekt kaum eine Rolle; sie gehen nämlich von dem vernunftrechtlichen Design des freiwilligen Zusammenschlusses eines Ensembles beliebiger Individuen aus.⁴ Während dieses Szenario dem Umstand Rechnung trägt, dass sich moderne Rechtsordnungen aus subjektiven Rechten zusammensetzen, die individuellen Rechtssubjekten zugeschrieben werden, können sich Kommunitaristen auf die Tatsache berufen, dass in der realen Welt politische Gemeinschaften aus Mitgliedern bestehen, die sich mit ihrer intersubjektiv geteilten Lebenswelt identifizieren und diese aufrechterhalten möchten. Rousseau, auf den diese republikanische Tradition zurückgeht, spricht in diesem Zusammenhang vom Ethos eines Volkes.

Um diesen Hintergrundkonsens schärfer zu fassen, empfiehlt es sich, *subjektive Präferenzen* einzelner Personen von *Wertorientierungen*, die innerhalb eines Kollektivs geteilt werden, und beide wiederum von *Gerechtigkeitsideen* zu unterscheiden (die Konflikte zwischen Einzelnen oder Kollektiven überbrücken können, weil sie auf Interessenverallgemeinerung angelegt und in der Stoßrichtung universalistisch sind). In idealtypischer Vereinfachung verstehen Kommunitaristen den unter Staatsbürgern bestehenden Wertekonsens (der nach dieser Auffassung partikulare Gerechtigkeitsvorstellungen einschließt) als einen unproblematisch geteilten Deutungshorizont und gleichzeitig als die Grenze, innerhalb derer die individuell verschiedenen oder gruppenspezifisch verteilten Präferenzen nach dem Mehrheitsverfahren aggregiert werden können. Das liberale Modell geht hingegen idealtypisch davon aus, dass die Wahlbevölkerung aus Individuen besteht, deren rationale Wahlentscheidungen allein durch subjektive Präferenzen bestimmt sind. Fritz W. Scharpf möchte nicht als Kommunitarist abgestempelt werden, geht deshalb von einem liberalen Modell aus, ergänzt dieses aber durch Rechte für *persistent minorities*, um so auf andere Weise zum selben Ziel zu gelangen: Nach seiner – in der Sache mehr oder weniger kommunitaristischen – Auffassung von Demokratie müssten die nationalen Bevölkerungen bei der europapolitischen Willensbildung kollektive Minderheitsrechte beanspruchen, um in »existentiellen Fragen« nicht überstimmt zu werden.

3 So sieht das auch Scharpf: »I will argue against the desirability of majoritarian democracy in the present European Union on grounds of normative democratic theory«; Scharpf 2014, S. 11. Im Folgenden geht es allerdings um die strittige kontrafaktische Frage der Anwendbarkeit der Mehrheitsregel *in einer demokratischen Euro-Union*.

4 Zur systematischen Aufarbeitung der einschlägigen Diskussion vgl. Forst 1994.

Im gegebenen EU-Kontext laufen diese Rechte politisch auf die bestehenden Veto-positionen der Mitgliedstaaten hinaus (die jedoch, zur Erinnerung, mit dem weiteren, für eine gemeinsame Krisenbewältigung an sich erforderlichen Integrations-schritt unvereinbar sind). Statt des Versuchs, die unter deutscher Führung anderen Ländern oktroyierte Politik der inneren Abwertung durch eine solidarisch vereinbarte Politik abzulösen, bleibt aus dieser Sicht der Ausstieg aus dem Euro der einzig gangbare Weg, um die Identität der Völker und die Integrität ihrer Lebensformen zu schützen.

(2) Dieses Ergebnis ist freilich nur unter der Prämisse schlüssig, dass sich eine demokratische Willensbildung auf Interessenverallgemeinerungen und Kompromisse innerhalb der *bestehenden* Grenzen eines sozialintegrativen Hintergrundkonsenses über Werte und Gerechtigkeitsmaßstäbe beschränken muss. Der Kranz von identitätsstabilisierenden Hintergrundüberzeugungen soll das demokratische Verfahren ermöglichen, *selbst aber gegenüber Änderungen durch demokratische Willensbildung immun sein*. In dieser Hinsicht greift das kommunitaristische Modell offensichtlich zu kurz. Die identitätsstiftenden Gemeinsamkeiten einer Bürgergesellschaft verändern sich ohnehin im Zuge der naturwüchsigen Prozesse gesellschaftlicher Entwicklung; aber in unserem Kontext zählt der Umstand, *dass die demokratische Willensbildung selbst in die zivilgesellschaftlichen Selbstverständigungsprozesse der Bürger eingreift*. Dafür bietet die Mentalitätsgeschichte der »alten« Bundesrepublik ein gutes Beispiel. Demokratische Politik und Recht übernehmen, wie sich heute beispielsweise an der Steuerung der Immigration über den Staatsbürgerstatus erkennen lässt, selber Funktionen der Integration. Aus der Sicht der Demokratietheorie ist das aber nur möglich, weil die politische Willensbildung dank ihres deliberativen Charakters vor der Türe von *tradierten* Wertorientierungen und Gerechtigkeitsideen nicht Halt macht. Der gemeinsame Fehler der beiden klassischen Modelle besteht darin, dass sie das demokratische Verfahren – wenn auch aus verschiedenen Gründen – auf die Aggregation von Präferenzen beschränken.

Die Langlebigkeit dieser Demokratievorstellungen verdankt sich nicht nur den ehrwürdigen, auf Locke und Rousseau zurückgehenden Traditionen, sondern auch dem speziellen Umstand, dass die non-kognitivistische Auffassung von normativen Fragen seit Max Weber zum professionellen Hintergrundverständnis der Sozialwissenschaften gehört.⁵ Moral, Recht und Politik wurzeln dieser Auffassung zufolge in argumentativ unzugänglichen, ausschließlich empirisch motivierten Einstellungen, eben »Wertüberzeugungen« oder Präferenzen. Diese können demnach deskriptiv erfasst, also als Tatsachen beschrieben werden, sind aber, weil Gründe in praktischen Fragen nicht »zählen« sollen, einer rationalen Rekonstruktion nicht zugäng-

5 Dieses Hintergrundverständnis ist nach dem Zweiten Weltkrieg durch die in der praktischen Philosophie vorherrschenden empiristischen Ansätze (Hare, Ayer, Popper) nachhaltig befestigt worden. Die Diskussionslage hat sich in der Philosophie Anfang der 1970er Jahre – mit dem Erscheinen von John Rawls »Theorie der Gerechtigkeit« – gründlich verändert. Siehe vor allem Rawls 1992; dazu auch meine Einleitung in Habermas 2009 a.

lich.⁶ Inzwischen hat sich der philosophische Gezeitenwechsel⁷ mit der üblichen Verzögerung auch in den sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen ausgewirkt, wie die ausgedehnte Diskussion über Ansätze »deliberativer Politik« zeigt.⁸ Im Gefolge von John Elster werden sogar einschlägige Rational-Choice-Modelle um die Annahme erweitert, dass sich Präferenzen unter dem Einfluss von Gründen verändern können. Freilich wären Präferenzen kaum durch Gründe zu bewegen, wenn diese nicht auch deren Einbettungskontext, also Wertorientierungen und Gerechtigkeitsvorstellungen, affizieren könnten. Dieser ganze Komplex ist nicht etwa in einer sozialintegrativen Lebensform fest zementiert, sondern besteht aus einem hochmobilen Gewebe aus semantischen Beziehungen, die jeweils neue Präferenzen selektieren, wenn neue Erfahrungen, Informationen und Gründe verarbeitet werden müssen.

Für ein angemessenes Verständnis der demokratischen Willensbildung ergeben sich daraus vor allem zwei Konsequenzen:

- Die legitimierende Kraft des demokratischen Verfahrens geht auf *die Verbindung von inklusiver Beteiligung mit Deliberation* zurück.⁹ Eine institutionelle Arbeitsteilung zwischen den informellen Kommunikationen in der Öffentlichkeit und qualifizierten Beratungsverfahren in den rechtsetzenden und rechtanwendenden Institutionen kann dem politischen Prozess im Ganzen einen deliberativen Charakter sichern.¹⁰ Wegen dieser zentralen Rolle einer vitalen Öffentlichkeit kann beispielsweise eine demoskopisch erfasste Euro-Skepsis nur von begrenztem prognostischen Wert sein, solange die Bürger der beteiligten Mitgliedstaaten in ihren nationalen Öffentlichkeiten mit den europapolitischen

6 Demgegenüber vgl. zur rationalen Rekonstruktion von Regeln und Praktiken aus der Sicht der Teilnehmer Gaus 2013; Patberg 2013.

7 Siehe Fußnote 4.

8 Die beste Einführung in eine verzweigte Diskussion immer noch Bohman, Rehg 1997.

9 Dabei sind die Beteiligten zwar an der Wahrheit oder Richtigkeit ihrer Beiträge orientiert, aber diese Wahrheitsorientierung und der mehr oder weniger diskursive Charakter der entscheidungsvorbereitenden Beratungen rechtfertigen auch im besten Fall nur die *begründete Vermutung* auf mehr oder weniger rationale Ergebnisse. Natürlich kann die überstimmte Minderheit, die unter der Bedingung der Reversibilität der Entscheidungen beim nächsten *turn* die Gelegenheit bekommt, das Stimmenverhältnis umzukehren, an ihrer (wie stets grundsätzlich falliblen) Überzeugung festhalten.

10 Zur institutionellen Arbeitsteilung, die dem politischen Prozess *insgesamt* einen deliberativen Charakter verleihen kann, vgl. Habermas 2009 b. Im Lichte dieser Arbeitsteilung erledigt sich auch der Einwand, den Fritz W. Scharpf in Fußnote 8 seiner »Replik« äußert: Die informelle Kommunikation in der breiten Öffentlichkeit kann, weil sich deren Beitrag auf die Mobilisierung der jeweils geeigneten Themen, Informationen und Argumente beschränkt, auch die in robusten oder gar wüsten Formen ausgetragenen Konflikte aushalten. Erst in den deliberierenden und beschließenden Körperschaften muss zwischen konkurrierenden Positionen mit Mehrheit entschieden werden. Das deliberative Modell rechnet mit einer Wahrheitsorientierung der Teilnehmer am demokratischen Prozess. Deshalb werden politische Auseinandersetzungen in der breiten Öffentlichkeit Konflikte eher schüren als unterdrücken. Diese antagonistische Dynamik kann für die Mobilisierung relevanter öffentlicher Meinungen und daher für den Willensbildungsprozess *im Ganzen* durchaus funktional sein.

Entscheidungsalternativen gar nicht erst konfrontiert werden, sondern die Ergebnisse undurchsichtiger Entscheidungsprozesse bloß als Betroffene erfahren.

- Nicht nur Präferenzen, auch Wertorientierungen und Einstellungen zu Fragen der Gerechtigkeit können sich im demokratischen Prozess, das heißt im Lichte neuer Informationen und Gründe, ändern. In westlichen Demokratien ist die Meinungs- und Willensbildung ohnehin nach Maßgabe universalistischer Verfassungsprinzipien, die ihrem Anspruch nach über nationale Grenzen hinausgreifen, kanalisiert. Zudem sind über geltendes europäisches Recht längst supranationale Gesichtspunkte der Interessenverallgemeinerung in die nationalen Rechtsordnungen und Praktiken eingewandert.

Beide Konsequenzen sprechen dafür, dass sich auch der sozialintegrative Hintergrundkonsens eines politischen Gemeinwesens auf demokratischem Wege durch gute Gründe verändern lässt. Ein weiteres Element, das für die Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen in die Waagschale fällt, ist die Bindungswirkung der Teilnahme an demokratischen Wahlen. Mit der freiwilligen Teilnahme an europäischen Wahlen, die diesen Namen verdienten, würden die beteiligten Bevölkerungen performativ Verbindlichkeiten eingehen, die nicht nur auf dem Papier stehen.

(3) In welchem Maße demokratische Mehrheitsentscheidungen den jeweils überstimmten nationalen Minderheiten *normativ zugemutet* werden dürfen, hängt von der Tragweite ihrer Konsequenzen ab. Diese ist umso größer, je mehr die Konsequenzen den Kern der Identität einer schützenswerten Lebenswelt betreffen. Aber wann ist das der Fall? Fritz W. Scharpf sieht für den Fall der weiteren politischen Integration Europas das Recht und die Autonomie »geborener« Minderheiten in Gefahr und befürchtet für diesen Fall politisch unüberwindliche Widerstände. Zunächst zur rechtlichen Seite des Arguments. Normalerweise denken wir bei »Minderheitenschutz« innerhalb eines politischen Gemeinwesens an religiöse, sprachliche und kulturelle oder ethnische Minderheiten. In keinem demokratischen Gemeinwesen darf das historisch gewachsene politisch-kulturelle Selbstverständnis nationaler Minderheiten der Assimilation an die Mehrheitskultur geopfert werden. Für die europäischen Einwanderungsgesellschaften besteht deshalb einstweilen das Problem darin, die politische Kultur, die von allen Bürgern als gemeinsam geteilte Kultur müsste anerkannt werden können, aus der Umklammerung der Mehrheitskultur zu lösen. Mit individuellen kulturellen Rechten und kollektiven Autonomie Regelungen sind für diese »Identitätsprobleme« inzwischen klare und im Prinzip unstrittige rechtliche Lösungen entwickelt worden.¹¹ Diese Rechtsentwicklung lässt sich auch in einer supranationalen Demokratie abbilden. Aber können wir den wohlbegründeten Rechtsschutz für kulturelle Identitäten umstandslos auf Wirtschaftskulturen, auf die, wie Wolfgang Streeck sagt, »parochialen« Formen des Kapitalismus, zum Beispiel auf Systeme von Arbeitsbeziehungen oder auf sozialpolitische Regime, ausdehnen?

Ich sehe nicht, wie sich ein kultureller Naturschutz für ein jeweils bestehendes Ensemble sozioökonomischer Praktiken begründen ließe. Eine Reform der Steuer-

11 Vgl. Habermas 2009 c.

verwaltung und eine durchgreifende Korruptionsbekämpfung liegen – beispielsweise in Griechenland – ohnehin im Interesse der breiten Bevölkerung. Und selbst wenn der bürokratische Ausbau sozialer Sicherungssysteme tief in die kulturellen Lebensformen eingreift, wäre eine solche Veränderung zumutbar, vorausgesetzt, er sorgte in den Kategorien von Geld, Zeit und Sicherheit für eine legitime Verteilung von Gewährleistungen, welche die Empfänger in lebensweltlich relevante Gestaltungsfreiheiten umsetzen können. »Anpassungskosten« dieser Art erscheinen mir im Vergleich zu einer hypothetisch angenommenen Steigerung der Produktivität eines zurückgefallenen Wirtschaftssystems bei gleichzeitiger Umkehrung des Trends zur wachsenden sozialen Ungleichheit als das geringere Problem. An Tendenzen wie der Individualisierung von Lebensentwürfen und der Pluralisierung von Lebensformen kann man sich sowohl die normative Zweideutigkeit wie die uniformierende Kraft gleichmäßig durch nationale Kulturen hindurchgreifender Modernisierungstrends klarmachen. Und wie sollen wir die »Kosten« von politisch beschleunigten, aber majoritär auferlegten Modernisierungsprozessen gegenüber jenen Kosten abschätzen, die eine funktional äquivalente, aber naturwüchsige Modernisierung längerfristig ohnehin verursachen würde?

Allgemein haben sich die Mechanismen der sozialen Integration für eine bewusste politische Einflussnahme geöffnet. Die Gewichte der sozialen Integration verlagern sich von der nach wie vor wichtigsten Ebene der Sozialisation in die jeweils bestehenden Lebensformen auf die Ebene einer politischen Integration, die den Wandel dieser Lebensformen auch im Zuge demokratischer Willenbildung bewusst beeinflusst. Deshalb ist es nicht unrealistisch anzunehmen, dass sich die im Laufe der Nationalstaatsbildung sehr allmählich etablierte staatsbürgerliche Solidarität in dem Maße über die Grenzen des Nationalstaates hinaus erweitert, wie die Bürger von supranationalen Entscheidungen nicht nur betroffen, sondern daran nach demokratischen Verfahren auch beteiligt werden.

(4) Bei der kontrafaktischen Überlegung, warum eine Euro-Union, wenn sie denn machbar wäre, gar nicht zu wünschen ist, muss ein Einwand beachtet werden, der sich unter der hypothetischen Voraussetzung eines funktionsfähigen, das heißt mit den nationalen Öffentlichkeiten rückgekoppelten, aber nach Listen europäischer Parteien gewählten Europäischen Parlaments aufdrängt. Dieses Argument drängt sich vor allem im Lichte der breitenwirksamen öffentlichen Darstellung der Krisenpolitik der letzten Jahre auf. Denn die einschlägigen Interpretationen laufen auf eine nationale Zurechnung von ökonomischen Systemproblemen hinaus, sie moralisieren die gegenseitige Wahrnehmung der Nationen und lenken von den Interessenlagen ab, die die Krisengewinnler und -verlierer jeweils über nationale Grenzen hinweg verbinden. Genau diese Interessen würden in nationalen Öffentlichkeiten, die sich auch füreinander öffnen, erst dann thematisiert, wenn sie von europaweit konkurrierenden Parteien aufgegriffen und artikuliert sowie zwischen den Fraktionen eines gleichberechtigt an der Gesetzgebung beteiligten Europäischen Parlaments verhandelt würden. Im Gegensatz zum Europäischen Rat, in dem sich nationale Regierungen mit dem Blick auf ihr jeweiliges Wählerklientel gegenseitig blockieren, kann eine integrationswirksame *transnationale Verallgemeinerung von Interessen* allein in einem funktionsfähigen Parlament stattfinden.

Das von mir vorgeschlagene Gedankenexperiment eines verfassungsgebenden Prozesses, der von der Gesamtheit der europäischen Bürger und den Vertretern der Nationalstaaten gemeinsam getragen wird, hat zwei Ziele.¹² Verfassungsrechtlich soll die zwischen Bundesstaat und Staatenbund schwankende Gestalt der Europäischen Union auf den klaren Begriff einer demokratischen und zugleich überstaatlichen Föderation gebracht werden, in der die von den beiden Souveränen ausgehenden Legitimationszüge heterarchisch angeordnet sind, sodass zwischen Europäischem Parlament und Europäischem Rat Einigungszwang besteht. Damit zeige ich, wie legitime Herrschaftsausübung in einem supranationalen Gemeinwesen möglich ist, ohne dass dieses die hierarchische Struktur eines Bundesstaates annehmen muss. In diesem rechtlichen Rahmen können die Kompetenzen zwischen der nationalen und der europäischen Ebene so verteilt werden, dass die Union auch auf Feldern der Fiskal-, Wirtschafts- und Sozialpolitik zu Entscheidungen im länderübergreifenden Interesse instandgesetzt wird. Damit würden die bestehenden Vetopositionen der Mitgliedstaaten, die sich gegenseitig blockieren, in der Tat geschwächt, aber nicht so weit geschwächt werden, dass sich die föderale Ebene wie in einem Bundesstaat gegen die nationalen Widerstände ohne weiteres durchsetzen könnte. Politisch gesehen, besteht der Witz in der Kombination von zwei Elementen: Zum einen erlangt die Union Teilkompetenzen auf wichtigen Politikfeldern, die bisher den Nationalstaaten vorbehalten sind. Damit wird der Status quo, nämlich die undemokratische Verbindung von nationalstaatlicher Scheinsouveränität mit der tatsächlich technokratisch durchgesetzten Befolgung »alternativer« Marktimperative, überwunden. Andererseits können diese Kompetenzen nur unter dem Zwang zur Einigung des Parlaments mit einem entsprechend reformierten Rat wahrgenommen werden, also nicht gegen den Widerstand nationaler Regierungen, die wiederum ihrerseits auch keine Option auf Nicht-Entscheidung haben, weil funktional notwendige Entscheidungen nicht beliebig hinausgezögert werden können.

Es steht auf einem anderen Blatt, ob wir angesichts der Problemlage, die Fritz W. Scharpf und andere einleuchtend analysiert haben, in einer Sackgasse hängenbleiben¹³ oder in welcher Richtung wir aus ihr herausfinden. Wird das kurzfristig unter einem Formelkompromiss begrabene Nein der Griechen andernorts ein Echo finden?¹⁴ Am Ende geben wohl Hintergrundannahmen über die Zukunft des Finanzkapitalismus den Ausschlag bei der Beurteilung der strittigen Alternative zwischen der EU-internen Ausdifferenzierung einer Euro-Union einerseits und der Preisgabe des Euro, das heißt der Rückkehr zu Nationalstaaten, die sich auf globalisierten Märkten wie große Mischkonzerne behaupten, andererseits.¹⁵ Ungefähr so wie

12 Ausführlicher in Habermas 2014.

13 Offe 2014.

14 Zur Perspektive einer Repolitisierung des auf Entpolitisierung und die »sanfte Hörigkeit« der Bürger angelegten Institutionengefüges der EU siehe Brunkhorst 2014.

15 Diese Option bedeutet gleichzeitig den Verzicht auf die Chance des Versuchs, das politische und ökonomische Gewicht der Euro-Zone für eine Bankenregulierung und eine Besteuerung der entsprechenden Transaktionen zu nutzen.

diese verhält sich ja die deutsche Bundesregierung heute schon, obwohl sie gleichzeitig behauptet, an der gemeinsamen Währung und der EU festhalten zu wollen.¹⁶

Literatur

- Bohman, James; Reh, William. Hrsg. 1997. *Deliberative democracy*. Cambridge: MIT Press.
- Brunkhorst, Hauke 2014. »Auswege aus der technokratischen Falle?«, in *Leviathan* 42, 4, S. 524-538.
- Forst, Rainer 1994. *Kontexte der Gerechtigkeit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Gaus, Daniel 2013. »Rationale Rekonstruktion als Methode Politischer Theorie«, in *Politische Vierteljahresschrift* 54, 2, S. 231-255.
- Habermas, Jürgen 2009 a. »Einleitung«, in *Jürgen Habermas: Diskursethik. Philosophische Texte*, Band 3, S. 9-30. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2009 b. »Hat die Demokratie noch eine epistemische Dimension?«, in *Jürgen Habermas: Politische Theorie*, S. 87-139. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2009 c. »Kulturelle Gleichbehandlung«, in *Jürgen Habermas: Politische Theorie*, S. 209-258. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2013. *Im Sog der Technokratie*. Berlin: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen 2014. »Zur Prinzipienkonkurrenz von Bürgergleichheit und Staatengleichheit im supranationalen Gemeinwesen«, in *Der Staat* 53, 2, S. 167-192.
- Offe, Claus 2014. *Europe entrapped*. Cambridge: Polity Press.
- Patberg, Markus 2013. »Supranationale Verfassungspolitik und die Methode der rationalen Rekonstruktion«, in *Zeitschrift für Politische Theorie* 4, 1, S. 80-89.
- Rawls, John 1992. »Kantischer Konstruktivismus in der Moraltheorie«, in *John Rawls: Die Idee des politischen Liberalismus (Aufsätze 1978-1989)*, hrsg. v. Hirsch, Winfried, S. 80-158. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Scharpf, Fritz W. 2014. *After the crash. A perspective on multilevel European democracy*. MPIfG Discussionpaper 14/21. Köln: Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.

16 Zur Krisenpolitik und Rolle der Bundesrepublik im gestörten Machtgleichgewicht der EU vgl. Habermas 2013, S. 96 ff. Ich verstehe die Chuzpe nicht, mit der heute prominente Vertreter der deutschen Bundesregierung ihre eigene politische Mitverantwortung leugnen, die sie als Meinungsführer im Europäischen Rat mit der Durchsetzung der neoliberalen Sparprogramme auch für deren in Kauf genommene sozial desaströse Folgen tatsächlich übernommen haben.

Zusammenfassung: Fritz Scharpf geht von der Prämisse aus, dass die nationalen Wirtschaftskulturen und Lebensstile innerhalb der Europäischen Währungsunion zu heterogen sind, um eine gemeinsame demokratische Gesetzgebung auf der Basis zwanglos verallgemeinerbarer Interessen zuzulassen. Abgesehen von ihrer Machbarkeit, sei eine demokratisch verfasste Euro-Union nicht einmal wünschenswert. Diese Variante der bekannten No-Demos-These stützt sich stillschweigend auf eine politische Theorie, wonach die Hinnahme demokratischer Mehrheitsentscheidungen jeweils von einem unberührten sozialintegrativen Hintergrundkonsens der Staatsbürger abhängt. Die Kritik richtet sich sowohl gegen die philosophischen Voraussetzungen dieser Theorie wie auch gegen die Anwendung eines im Prinzip unstrittigen Rechtsschutzes für kulturelle Identitäten auf Eigentümlichkeiten nationaler Wirtschaftskulturen. Die identitätsstiftenden Gemeinsamkeiten einer Bürgergesellschaft verändern sich nicht nur ohnehin im Zuge der naturwüchsigen Prozesse gesellschaftlicher Entwicklung, sondern sind auch selbst der demokratischen Willensbildung in zivilgesellschaftlichen Selbstverständigungsprozessen zugänglich. Ein Ausbau der Währungsgemeinschaft zu einer Politischen Union könnte die undemokratische Verbindung von nationalstaatlicher Scheinsouveränität mit der tatsächlich technokratisch durchgesetzten Befolgung »alternativloser« Marktimperative beenden. Demgegenüber bedeutet die Rückkehr zu nationalen Währungen die in Kauf genommene Resignation vor der fortgesetzten politischen Selbstentmachtung der Politik gegenüber den globalisierten Finanzmärkten.

Stichworte: Abwertung, Umverteilung, Europäische Politische Union, Kommunitarismus, Euro-Zone, soziales Europa, Mehrheitsentscheidungen, Legitimation, Lebensform

The demos of democracy – a reply

Summary: Fritz Scharpf assumes that national economic cultures and lifestyles within the European Monetary Union are too heterogeneous to allow a common democratic legislation on the basis of informal generalizable interests. Even if this were feasible, a democratically constituted Euro-Union is not even desirable. This variant of the well-known no-demos thesis relies implicitly on a political theory that the acceptance of democratic majority decisions is always dependent on an intact socially-inclusive implicite consensus of the citizens. The criticism is directed against both the philosophical presuppositions of this theory as well as against the application of the principle of the indisputable legal protection of cultural identities of unique national economic cultures. The common elements in a civil society which define its identity change not only as part of social evolution processes, they are formed by democratic involvement in civil societal processes of self-understanding. An expansion of the monetary union to a political union could stop the undemocratic connection of apparent nation-state sovereignty with the actually enforced technocratic compliance to market imperatives »without alternatives«. A return to national currencies, on the other hand, would mean resigning the progressively political self-emasculation of policy to the globalized financial markets.

Keywords: depreciation, redistribution, European political Union, communitarism, Eurozone, social Europe, majority-minority problem, legitimation, art of life

Autor

Jürgen Habermas
 Institut für Philosophie
 Johann Wolfgang Goethe-Universität
 Grüneburgplatz 1
 60629 Frankfurt a. M.